

## **Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr Vernehmlassung**

Geschätzter Herr Regierungsrat Paul Federer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 17.02.2017 wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr eröffnet. Wir erlauben uns namens der FDP Obwalden zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung zu nehmen und danken für diese Möglichkeit:

### **Generelle Stellungnahme**

Die FDP Obwalden befürwortet grundsätzlich die Schaffung einer Zusatzfinanzierung und erachtet diesen Ansatz als realisierbar. Zum Wohle des Kantons bedanken wir uns für diese gute Idee. Die Grundzüge sind nachvollziehbar, mit minimalem administrativen Aufwand umsetzbar und zu befürworten. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen eindeutig und zweckgebunden für die Naturgefahrenabwehr verwendet werden und dürfen auf keine Art und Weise zweckentfremdet werden. Diese Zusatzfinanzierung fliesst aus deren Aufwendungen für Feuer- und Elementarschäden der Versicherungen der kantonalen Naturgefahrenabwehr zu und wird indirekt durch die entsprechenden Versicherungsnehmer gespiesen. Entsprechend erwarten die Zahler auch die zweckgebundene Verwendung.

### **zum Bericht:**

#### **6.2. Höhe Beitragssatz**

Wie richtig festgestellt wird, ist es das Ziel dieser Zusatzfinanzierung die Finanzierungsschwierigkeiten zu reduzieren und die hierfür eingenommen Gelder zweckgebunden der Naturgefahrenabwehr zur Verfügung zu stellen. Entsprechend sind wir überrascht, dass das Wort "primär" eingefügt wurde. Wir sind klar der Ansicht, dass dieses "primär" zu streichen ist.

#### **7. zu Art. 23a Nachtrag zum kantonalen Wasserbaugesetz**

Leider müssen wir auch bei den Erläuterungen zu Abs. 4 feststellen, dass im Zusammenhang mit der integralen Abwehr von Naturgefahren Tür und Tor für eine Zweckentfremdung geöffnet werden. Für die Naturgefahrenabwehr sind ausschliesslich

Interessen aus den Fachbereichen Naturgefahren (Schutzwald, Wasserbau, forstliche Bachverbauungen, Lawinen- und Steinschlagschutzmassnahmen, Schutzmassnahmen zur Sanierung oder Verhindern von Rutschen, Gefahrenkarten aus raumplanerische Massnahmen etc.) zu berücksichtigen. Massnahmen im Bereich Waldwirtschaft generell, Natur- und Landschaftschutz sowie der Landwirtschaft und der Raumplanung dürfen jedoch nicht über die Beträge mitfinanziert werden. Diese Massnahmen haben keinen direkten Bezug zur Naturgefahrenabwehr. Entsprechend erwarten wir auch hier eine Berichtigung.

## **9. Einsatz und Wirkung der zusätzlichen Gelder für die Naturgefahrenabwehr**

Wir befürworten diese zweckgebundene Betrachtung und die, bei einem ausserordentlichen Jahresrestbestand, transitorische Abgrenzung für das Folgejahr.

### **Synopse Nachtrag zum Wasserbaugesetz**

#### **Art. 23a**

Abs. 4 ist dahin abzuändern, dass die Beiträge ausschliesslich für die Abwehr von Naturgefahren zu verwenden sind.

Wie bereits erwähnt, ist jegliche Zweckentfremdung zu verhindern. Die Gelder fliessen aus den Versicherungsprämien und werden vom Prämienzahler für Elementarschäden entrichtet. Entsprechend sind diese auch hierfür, für Massnahmen im Fachbereich Naturgefahren, einzusetzen. Verwendungen für die Waldwirtschaft generell, Natur- und Landschaftschutz sowie der Landwirtschaft und der Raumplanung dürfen jedoch nicht über die Beträge mitfinanziert werden. Falls in der integralen Betrachtung auch Aufwände in diesen Bereichen erforderlich sein sollten, sind diese Massnahmen aus der laufenden Rechnung zu finanzieren.

### **Synopse Ausführungsbestimmungen zum Vollzug**

#### **Art. 1 Abs. 1**

Die Beiträge der privaten Versicherungen sind für die Reduktion von Naturgefahren zu entrichten und nicht für die Feuer- und Elementarschäden. Die Schäden entstehen erst bei Eintritt des Risikos. Entsprechend sind wir der Meinung dieser Absatz sollte anderslautend formuliert sein. z.B.: *Für die Risiken von Naturgefahren haben die privaten Versicherungsgesellschaften einen jährlichen Beitrag von 7.5 Rappen je 1000.-- der Versicherungssumme Feuer- und Elementarschäden zu entrichten.*

Abschliessend danken wir Ihnen für Ihre Kenntnisnahme, bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

im Namen der FDP Obwalden

Hans-Melk Reinhard